

## Veröffentlichung öffentliche Beiträge und Zuschüsse (Gesetz Nr. 124/2017)

Beiträge, Zuschüsse, Beihilfen und anderweitigen Förderungen, in Geld- oder Sachwerten, soweit sie nicht ein Entgelt oder eine Vergütung für eine erbrachte Leistung oder Lieferung darstellen.

Nicht anzugeben:

- Entgelt für Leistungsaustausches
- nicht selektiven Beihilfen und Begünstigungen, die also allgemein bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gewährt werden (z.B. steuerliche Begünstigungen und Erleichterungen)
- De-Minimis-Beiträge

Beispiel öffentliche Verwaltungen:

- Schulen
- Staat, Regionen, Provinzen, Gemeinden
- Handelskammer
- öffentlich kontrollierte Gesellschaften/Körperschaften

**Jahr 2019/2020**

Aufstellung:

Beschreibung	Bestimmung	Auszahlende Körperschaft	Betrag (in Euro)	Datum
Führungskostenbeitrag	-	Gemeinde Bruneck	75.000,00	22/08/2019
Führungskostenbeitrag	-	Gemeinde Bruneck	45.000,00	06/02/2019
Führungskostenbeitrag	-	Gemeinde Bruneck	30.000,00	21/05/2020
Steuergutschrift Fernwärme	Gesetz Nr. 448/98 + Nr. 203/08	Stadtwerke Bruneck	4.964,27	2019/20

**Angabe lt. Kassaprinzip!**